

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

21.3.1882 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. März.

№ 68.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Hof-Anzeige.

Auf Allerhöchsten Befehl wird für den 22. dieses Monats die Hoftrauer abgelegt.

Karlsruhe, den 20. März 1882.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. März. Es wird uns aus Baden mitgeteilt, daß der mehrmals täglich ermöglichte Genuß der freien Luft fortfährt, das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aufs günstigste zu beeinflussen und daß namentlich in den letzten Tagen der auf Stunden ausgedehnte Aufenthalt im Walde eine überaus anregende und stärkende Wirkung auf das gesamte Nervenleben Seiner Königlichen Hoheit geübt hat.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat sich mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit eingetretene so überaus günstige Wendung in dem Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gestern entschlossen, dem Wunsche Höchstihres Hohen Gemahls zu entsprechen und zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen nach Berlin zu gehen. Höchstieselbe verließ heute Nachmittag mit Zug 1 Uhr 25 Min. Baden und setzte nach dem Eintreffen in Karlsruhe ohne längerer Aufenthalt um 2 Uhr 35 Minuten in Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen die Reise nach Berlin fort. Die Höchsten Herrschaften geben den nächsten Samstag den 25. März von der preussischen Hauptstadt nach Karlsruhe bezw. Baden zurückzukehren. Zu der Umgebung Ihrer Königlichen Hoheiten befinden sich die Hofdame Freiin von Schönau, der Obersthofmeister Freiherr von Oelsheim, sowie der Premierlieutenant Rau.

Berlin, 19. März. Der Kaiser nahm heute Vormittag die Vorträge entgegen und machte später seine regelmäßige Spazierfahrt.

Berlin, 18. März. Nach der „Nationalzeitung“ wird die Pariser Münzkonferenz nicht am 12. April stattfinden. Deutschlands Stellung zur Münzfrage werde von Amerika und Frankreich eingehend studiert. Der amerikanische Delegierte, Dana Horton, reiste von Berlin mit der Ueberzeugung ab, daß die bimetallicischen Pläne keine Aussicht auf Beifall der deutschen Regierung haben. Jetzt gingen die Bestrebungen dahin, den Preis des Silbers zu heben oder weiterer Entwertung des Silbers vorzubeugen. Dahingehende Propositionen sollen in der Durchberatung begriffen sein und als Unterlagen für das Zustandekommen einer allgemeinen europäisch-amerikanischen Konvention dienen; die Durchführung der Goldwährung soll, was Deutschland betrifft, außer Frage bleiben.

Die Budgetkommission genehmigte den Bau der Sekundärbahnen Wabern-Wildungen und Bratwebe-Osnabrück. Der Bau des Kölner Centralbahnhofes wurde für jetzt mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Regierung aufgefordert, mit der Stadt Köln über Plan und Kostenanschläge zu verhandeln und dem Landtage in seiner nächsten Session das Resultat dieser Verhandlungen mitzutheilen. Die Budgetkommission lehnte die Anträge betr.

Aus Stockholm.

Den neulichen Mittheilungen über das Leben Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin Viktoria von Schweden und Norwegen sind die Blätter des Bad. Frauenvereins in der Lage, weitere aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Notizen folgen zu lassen:

„Die Königliche Familie ist nach Schweden zurückgekehrt, um in Stockholm den am 12. März sich jährenden Verlobungstag des Kronprinzlichen Paares zu feiern. Es ist von Sr. Maj. dem König zugleich auf diesen Tag der Namenstag Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin festgesetzt worden und es soll der Viktoria-Tag fortan allgemein in Schweden und Norwegen gefeiert werden. Wie wir neulich schon erwähnt, ist die Kronprinzessin, so gut es Ihrer Königl. Hoheit auch in Christiania gefallen hat, sehr glücklich, in das ihr schon so lieb gewordene - auf schwedisch „hemtreu“ - heimliche und gemüthliche - Heim nach Stockholm zurückzukehren. Ihre Königl. Hoheit wird dort in den auf die Stadt Stockholm und das Meer den schönsten Blick gewährenden Räumen weniger den in der badischen Heimath nun beginnenden Frühling vermissen, obwohl sie, in Schweden noch vom Winter umgeben, mit Sehnsucht der hier schon sprossenden Blüten und Blätter gedenkt. Das Frühjahr beginnt in Schweden erst mit Ende Mai. Von Interesse wird es für unsere Leserinnen sein, zu erfahren, daß in Schweden sowohl wie in Norwegen sehr Vieles für Zwecke der Wohlthätigkeit geschieht und ähnliche Einrichtungen wie bei uns bestehen; auch hat man in Christiania Frauen-Arbeitschulen errichtet, in welchen nach demselben System wie bei uns gelehrt wird. Ihre Königl. Hoheit hat in Christiania mit großem Interesse eine solche Schule besichtigt und fand, daß die dortigen Arbeiten die Resultate unserer Frauen-Arbeitschulen noch nicht erreichen. Reizende Proben von Holzarbeiten und Filigranarbeiten, welche letztere größtentheils von Frauen verfertigt werden, sind von der Kronprinzessin an ihre hohen Verwandten gefandt worden.“

Großherzogl. Hoftheater.

Joseph und seine Brüder.

Karlsruhe, 18. März. Die gestrige Aufführung von Mähul's Joseph kann nicht in allen Theilen als gelungen bezeichnet werden. Besonderer Mangel an Sicherheit machte sich in der Ausführung der Prosa Stellen geltend. Jede Prosa in der Oper bringt an sich schon Störung hervor; noch mehr geschieht dies aber, wenn die Beziehungen der Sprechenden zum Souffleurlassen sich als mehr als bloß geheime Bande geltend machen müssen. Im eigenen Interesse der Sänger und Sängerinnen müßte es liegen, der Prosa eben so viel Sorgfalt wie der Musik angedeihen zu lassen, da ein, wenn auch nur vereinzelt auftretender Fehler im Sprechen dem Betreffenden oft die Leistung einer ganzen Scene verderben kann. Mehr Befriedigung gewährte gestern Abend die Ausführung des musikalischen Theils der Oper. Den größten Theil des Interesses nahm Hr. Ernfi für sich in Anspruch. Er figurirte auf dem Theaterzettel noch als Gast, da er erst bei Beginn der nächsten Saison in den Verband des hiesigen Instituts eintreten wird. Die schon bei seinem ersten Auftreten als Max im Freischütz gemachten Bemerkungen gelten auch für seine gestrige Leistung als Joseph. Die schöne, wohlklingende Stimme nimmt das Publikum für den Sänger gefangen; daher denn die Beifallsbezeugungen bei Stellen von rein klanglicher Wirkung in reichem Maße floßen. So am Schluß der den ersten Akt eröffnenden „Vaterlands“-Arie. Weßhalb ging die darauf folgende Romanze „Ich war Jüngling noch an Jahren“ beifallslos vorüber? Die vielfach mangelhafte Aussprache, besonders des r und des t (wie b), mag einerseits schuld sein; fühlbarer ist noch der Mangel an musikalischer Charakteristik, wie der Vortrag der Romanze sie verlangt. Man merkt dem Künstler an, daß er bis jetzt nur auf Schulung der Stimme,

den Staatszuschuß zum Gymnasium in Montabaur und die Errichtung eines neuen Seminars in Dillenburg ab.

Der permanente Ausschuß des Volkswirtschafts-Raths beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der Einrichtung von Staatsschuld-Papieren auf den Namen, welche durch den Antrag v. Tiedemann (Bomst) im preussischen Abgeordnetenhaus angeregt worden ist.

Für die sofortige Einführung derartiger Papiere glaubte sich der Ausschuß nicht aussprechen zu können, jedoch empfahl er der Regierung, bei der Ausführung der vom Ausschusse empfohlenen Einrichtungen im Staatsschuldenwesen auch über diese Frage weitere Erfahrungen zu sammeln. Es wurde nämlich auf Antrag Leynders die Anlegung eines Buches der öffentlichen Schulbeschlüssen, in welches Beträge von 100 Mark an auf den Namen des Besitzers eingetragen werden können. Die Konvertirung der Guthaben in gewöhnliche Inhaberpapiere erfolgt auf Antrag jederzeit gegen geringe Gebühren. Ueber die erfolgte Eintragung in das öffentliche Schulbuch würde dem Gläubiger eine amtliche Bescheinigung ausgestellt. Die Frage der Legitimationsprüfung namentlich im Todesfalle desjenigen, auf dessen Namen die Schuld gebüht ist, wurde den später zu erlassenden Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Leynder sprach der Regierung besonderen Dank dafür aus, daß sie diese zweckmäßigen Maßnahmen so schnell und energisch betreibt. Regierungs-Kommissär Geh. Rath Schwendy glaubt, daß der Finanzminister sich mit den Vorschlägen des Referenten Leynder einverstanden erklären wird; er plaidirt vorzugsweise für die Buchform. Neben der Zinszahlung durch die Post sei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, das Chedsystem einzuführen, um bei größeren Summen durch einen Ched auf die Regierungsbauptkasse zahlen zu lassen. Auch Herr Kochmann empfiehlt das Chedsystem; dasselbe bietet große Vortheile dar, namentlich für Stiftungen, Verwaltungen von Geldern. An der Debatte beteiligten sich Graf Hendl, Rosenber, Mevissen. Auf eine Aeußerung bemerkt der Regierungs-Kommissär, daß die Staatsschulden-Verwaltung angewiesen werden wird, Niemandem Einsicht in das Eintragsbuch zu gestatten.

Es folgt die Spezialberatung über die Anfertigung von Streichbölgern von weißem Holz. Referenten Kalle und Rosenbaum. Auf Antrag des Letzteren wird im § 1 hinzugefügt, daß in den vorbezeichneten Räumen auch Streichbölgler mit amorphem Holz angefertigt werden dürfen. Im Uebrigen wird das Gesetz fast unverändert angenommen.

Der Ausschuß tritt alsdann in die Diskussion über die Substitutionsordnung. Zur Verabredung stehen zwei Fragen: 1) Daß beim Verkauf von Immobilien im Wege der Zwangsversteigerung der Zuschlag nur erfolgen darf, wenn durch das Gebot sämtliche den Forderungen des betreibenden Gläubigers vorgehenden Realansprüche gedeckt werden, und daß 2) bei der Zwangsversteigerung die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehenden Kapitalforderungen nicht baar auszubezahlen zu werden brauchen. Gegen Nr. 1 wendet sich Graf Hendl in einer längeren, von ihm verlesenen Rede und führt aus, daß durch diese Bestimmung der Kredit nicht gefördert werde. Er beantragt, daß für den Fall der Annahme dieses Grundgesetzes es für nothwendig erachtet werde, eine Uebergangsbestimmung festzustellen, nach welcher den gegenwärtigen Gläubigern die Wahrung ihrer Rechte gesichert wird. Reg.-Komm. Geh. Rath Kurbaun II. rechtfertigt in einflussiger Rede die Vorlage. v. Riffelmann glaubt im Gegenthe zum Grafen Hendl, daß durch die Vorlage gerade der Grundbesitz erhalten bleibt. Der Antrag Hendl wird abgelehnt, die Nr. 1 mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen. (Dagegen Graf Hendl, v. Kuffner, v. Bort.) Die Nr. 2 wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Montag beräth das Plenum über die Monopolvorlage.

Berlin, 18. März. Abgeordnetenhaus.
Bei fortgesetzter Beratung des Kultusetats weist der Kultus-

minister die Klagen Stableski's über Germanisirungsversuche zurück, es sei vielmehr altemäßig nachweisbar, daß man den katholischen Religionsunterricht zu Polonisirungszwecken mißbrauche. Die Dinge in Posen seien derart, daß er sich auch durch die im Superlativ vorgetragenen Reklamationen nicht einschüchtern lassen werde.

Rndrke fragt an, ob der Regierung der Erlaß des ostpreussischen Kreis-Schulinspektors Corsepins bekannt sei, in welchem die Lehrer unter Hinweis auf den kaiserlichen Erlaß aufgefordert werden, nicht fortschrittlich zu wählen.

Kultusminister Soßler billigt unter lebhaftem Beifall der Rechten diesen Erlaß, wenn auch einige Ausdrücke hätten unterbleiben können. Der Ausgangspunkt der Agitation der Fortschrittspartei in Ostpreußen war, daß sich diese Partei als spezifisch königstreu hingestellt habe. Diesen Mythos, der sich in allen Schichten und auch im Lehrerstande breit gemacht habe, hat der kaiserliche Erlaß für immer zerrissen. Man hat im Volke erkannt, daß der Widerstand gegen die Regierung unter falscher Flagge organisiert worden ist.

Birchow befreit den Minister's Aeußerung. Es sei System der Regierungspresse, die Liberalen bei dem König zu verleunden. Der Vicepräsident erklärt diesen Ausdruck für unzulässig.

Berlin, 19. März. Ueber die durch die deutsche Strafprozessordnung erfolgte Ausschließung der Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der Strafkammer, die bekanntlich sowohl seitens der Rechtsanwälte als auch somit in juristischen Kreisen viele Anfechtung erfahren, schreibt die „Staatsbürger-Zeitung“, indem sie die Wiedereinführung der Berufungsinstitution fordert:

„In der Ausschließung der Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der Strafkammer liegt eine Beeinträchtigung des Rechts des Angeklagten, da dieser oft erst durch den Gang der Hauptverhandlung und durch den Inhalt des Urtheils von dem Wesen und Umfange der wider ihn erhobenen Anklage und von den zur Unterliekung derselben beigebrachten Thatsachen genauere Kenntniß erhält. Man könnte nun einwenden, daß es gar häufig im Interesse des Verurtheilten liege, von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch zu machen. Darauf ist zu entgegnen, daß die Revision nur auf eine Verletzung gesetzlicher Normen gestützt werden kann und der Gelehrte dem Reichsgericht so enge Grenzen vorgezeichnet hat, daß dasselbe in die Lage kommen kann, trotz der festen Ueberzeugung von der Unschuld des Verurtheilten, die Revision gegen das erste Erkenntniß zurückweisen zu müssen. Von Erfolge ist die Revision nur dann, wenn das untere Gericht sich einer Verletzung der Gesetze schuldig gemacht, d. h. eine Rechtsnorm nicht, oder nicht richtig angewendet hat.“ Auch das Rechtsmittel der Wiederaufnahme könne in vielen Fällen dem Verurtheilten eine Abhilfe seiner Beschwerden deshalb nicht verschaffen, weil die Wiederaufnahme nach ihrem Grundcharakter nicht dazu bestimmt ist, dasselbe Beweismaterial ohne Einwirkung neuer Thatsachen zur Entscheidung des Reichsgerichts zu bringen. „Es kann also,“ fährt sie fort, „keinem Zweifel unterliegen, daß eine Wiedereinführung der Berufung, mit welcher nicht nur die dem Urtheil zu Grunde liegende Rechtsauffassung, sondern auch die thatsächliche Würdigung der Beweise angefochten und neue Thatsachen und Beweismittel geltend gemacht werden können, am Plage sein würde. Wenn in Streitigkeiten über Vermögensansprüche die besten Garantien für eine richtige Rechtsprechung gegeben sind; wenn ferner bei den vor den Schöffengerichten zu verhandelnden leichten Strafsachen eine zweite Instanz gewährt ist; wenn endlich dem Verletzten drei Instanzen gegeben sind, in denen er neues Material vorbringen kann (§ 169 der Strafprozessordnung); so muß auch in Kriminalprozessen, für welche die Strafkammer eingesetzt sind und in welchen der Menschheit höchste Güter, Freiheit und Ehre, in Frage stehen, dem Angeklagten das Rechtsmittel der Berufung gewährt werden. Angesichts der traurigen Fälle,

auf Sicherheit und Reinheit der Tonbildung ausgegangen ist. Das ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, welche die besten Früchte tragen wird, sobald Herr Ernst die Mängel der Aussprache zu beseitigen anfängt und der Durchdringung des musikalischen Inhalts nachzuspüren versucht. Für beide Fälle konnte ihm gestern Abend Hr. Staudig als Vorbild dienen; denn die Ausführung der Jakob-Partie ist eine wunderschöne Leistung. Hr. Staudig gibt den Jakob sowohl gefanglich wie in der Person mit durchdringender Wärme wieder. Fel. Rupp gesellte sich den beiden Herren in erfreulicher Weise zu. Würde Fel. Rupp verfluchen, den zweiten und dritten Theil der Romanze „Ach, mußte der Tod ihn uns nehmen“ anders als den ersten Theil zu nuancieren, um dadurch größere Abwechslung in den Vortrag zu bringen, so wird der Erfolg noch größer sein. Eine überraschend gute Leistung bot Hr. Kürner, welcher für den leider erkrankten Hr. Hauser die Partie des Simeon übernommen hatte. Daß Hr. Kürner sich für die Wiedergabe vieler Momente ein Vorbild an Hr. Hauser genommen hat, ist nur anzuerkennen. Außerdem wußte er die ganze Rolle mit der ihm eigenen Sicherheit im Gesang und Spiel derartig durchzuführen, daß sie durchaus lobenswerth zur Geltung kam. Hr. Kuhlmann schien nicht disponirt zu sein; denn die nur kleine Stelle im dritten Akt kam sehr ängstlich und unsicher heraus. Ob Fel. Solbick er sich dadurch hat einschüchtern lassen? Auch ihr Gesang entbehrte der Festigkeit, die gerade bei kleinen, rasch vorübergehenden Stellen um so nothwendiger ist.

Die Dekoration und Beleuchtung im zweiten Akt ist ganz vorzüglich und sehr wirkungsvoll; nur müßten mit Rücksicht auf die Zuschauer in den oberen Rängen die beiden auf der Bühne sichtbaren Beleuchtungsapparate dem Auge entzogen werden, damit dadurch nicht der Eindruck, welchen die Scene zu machen im Stande ist, gestört wird. Nebenbei blenden die beiden Apparate

in welchen unschuldig Verurtheilte jahrelang im Zuchthaus schmachten, erscheint es als eine unabwiesbare Pflicht des Reichstages, schon in der nächsten Reichstags-Session der in Rede stehenden Frage näher zu treten."

Gegen die von General Skobelew vertretene „Politik des leichten Herzens“ veröffentlicht der „Europäische Bot“, eine russische Monatschrift, einen von ruhigen und sachlichen Erwägungen ausgehenden Protest, welchem nach der „Deutschen St. Petersburger Zeitung“ die „Nordd. Allgem. Zeitung“ längere Ausführungen entnimmt. An deren Schluss heißt es:

„Wir begehren vollkommen die Hoffnungen auf eine große politische Zukunft Russlands und der slavischen Welt und theilen dieselben im Allgemeinen innerhalb bestimmter Grenzen. Früh oder spät wird die Geschichte auch diesen begabten Volkstamm auf den ersten Plan schieben. Damit diese Zeit aber früher und rascher anbreche, muß man die moralische Kraft und die dürftigen Mittel dieses Volkstammes nicht vergeuden, sondern sparen, und vor Allem alle Bemühungen auf die bürgerliche Entwicklung, auf die Erweiterung der Volksbildung, auf die Hebung des Volkswohlstandes richten. Rußland kann unmöglich als politische Führer an die Spitze der slavischen Völker treten, so lange es sich nicht auf die Höhe eines slavischen Musterstaates erhoben hat, welcher die gleichartigen, weniger gut organisirten und weniger starken Theile an sich zieht. Es muß doch endlich offen herausgesagt werden: Rußland ist ungeachtet der Ströme Blutes, die es für die türkischen Slaven vergossen, für die Slaven weder das, was Piemont für Italien, noch das, was Preußen für das übrige Deutschland war. In unserer Zeit ist es unmöglich, sich allein an die Sympathien der Stammverwandtschaft zu halten; es bedarf noch der politischen, kulturellen, moralischen Sympathien... In unserer Zeit kann nur diejenige Nation, welche einen gewissen Theil Selbstbeherrschung, d. h. einen gewissen Theil geistiger und politischer Kultur erlangt, einen schöpferischen und dauernden Einfluß auf andere, selbst stammverwandte Völker ausüben. Außerhalb dieser wesentlichen Bedingungen werden alle Versuche, eine dominierende Stellung zu erlangen, nur auf Sand gebaut sein und auf der numerischen Macht an „Mützen“ beruhen, einer Macht, die unvermeidlich sich als gänzlich nichtig erweisen wird gegenüber der vervollkommenen Bewaffnung und der gesammelten Bildung und dem Reichthum anderer Völker. Unter solchen Verhältnissen kann es für einen aufrichtigen und denkenden russischen Patrioten nur ein Programm geben, und zwar ein sehr einfaches und bestimmtes Programm, in welchem die erste Stelle dem Frieden und den notwendigen inneren Reformen gebührt, welche das in den alten Lebensformen, denen es entwachsen ist, stagnirende Land regeneriren.“

Stuttgart, 18. März. Wie schon berichtet, hat das Gesamtcollegium der Centralstelle für Gewerbe und Handel vorgestern über den Tabakmonopol-Entwurf, wie er vom preussischen Volkswirtschafts-Rath angenommen worden ist, berathen. Dieses Central-Landescollegium ist bekanntlich dem Ministerium des Innern untergeordnet und besteht aus (6) administrativen und technischen Beamten und Lehrern an gewerblichen Unterrichtsanstalten, sowie aus (17) Beiräthen vom Gewerbe- und Handelsstande, welche theils aus den Vorständen sämtlicher acht Handels- und Gewerbekammern, theils aus von den letzteren gewählten Mitgliedern bestehen. Angesichts dieser Zusammenfassung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein mit großer Majorität gefaßter Beschluß des Collegiums auch die Ansicht der großen Majorität des württembergischen Handels- und Gewerbestandes ausdrückt. Außer dem Staatsminister des Innern v. Hölder, welcher den Vorsitz führte, wohnten der Verhandlung vom 13. d. auf ergangene Einladung auch Finanzminister v. Kerner und der durch seine Thätigkeit für das Monopol bekannte Oberfinanzrath v. Moser an. Ueber die Verathung selbst berichtet der „Staatsanzeiger“:

Obwohl das Gesamtcollegium sich schon im Jahr 1871 einstimmig für Einführung des Tabakmonopols ausgesprochen hatte, wurde doch die allgemeine Frage nochmals eingehend erörtert, wobei sich 18 Mitglieder (darunter, was besonders zu betonen ist, 12 Beiräthe) für, und 4 gegen die Einführung des vollen Reichs-Tabakmonopols aussprachen. Hinsichtlich der speziellen Bestimmungen des Entwurfs wurden Änderungsanträge in nachstehenden Punkten angenommen. Der Betrieb der Tabakfabriken solle von der Besteuerung durch die Kommunen nicht ausgeschlossen sein. Hinsichtlich der Vertheilung der Rohabakmagazine und der Tabakfabriken über das Reich wurde angenommen, daß dieselbe dem Bundesrath übertragen werde. Sodann wurde gewünscht, daß eine größere Anzahl von Tabakverschleißern aufgestellt werde, als bis jetzt nach den Motiven vorgesehene ist. Außerdem ist vorgeschlagen worden, bei Berechnung der Entschädigung der Fabrikanten die Jahre 1872-81 zu Grunde zu legen, wobei übrigens je das betr. Geschäft beste und schlechteste Jahr von der Berechnung wegzulassen wäre. Es wurde für billig gehalten, daß bei denjenigen Geschäften, welche noch nicht volle fünf Jahre betrieben werden, $\frac{1}{4}$ der normalen Entschädigung gereicht werde. Einige andere Änderungsanträge beziehen sich

derartig, daß es fast unmöglich wird, während des zweiten Akts auf die Bühne zu schauen.

Fünfundachtzig Jahre in Glaube, Kampf und Sieg. Ein Menschen- und Helmbild unseres Deutschen Kaisers von Ostar Weibing. Mit 37 Illustrationen nach den von des Kaisers und Königs Majestät Allerhöchsig zur Benützung verlassenen Aquarellen als Festgabe für das deutsche Volk herausgegeben von Karl Hallberger. 58 Seiten groß Folio. Elegant broschirt. Preis 2 Mark. Von der Höhe eines von seltener Frische beglückten Alters schaut der Kaiser, der sein Lebenswerk herrlich gekrönt sieht, auf dieses lange, an Ereignissen so reiche, fort und fort zu höheren Zielen drängende Leben zurück und mit ihm das deutsche Volk, das er im Siege geehrt; denn es nimmt herzlichen Antheil an allen Ereignissen, an allen Festen des Kaiserhauses, in dem ihm das Vaterland in Glorie vor Augen steht. Die vorliegende Festschrift zum 22. März zeigt sich in elegantester Ausstattung, wie es von der rühmlichst bekannten deutschen Verlagsanstalt nicht anders zu erwarten war. Von den trefflich ausgeführten Holzschnitten möchten wir hervorheben: Vor Sedan am 2. September 1870. Kriegsrath in Versailles 1870/71. Häßlich ist auch das Titelbild von Prof. Hermann Götz, die Göttin des Friedens und der Kriegsgott halten das Medaillonbild Kaiser Wilhelms und über ihm schwebt der kaiserliche Aar; zwei zu den Füßen der beiden Gottheiten sitzende Knaben tragen der eine die Kaiserkrone, der andere Reichsapfel und Scepter.

auf die Berechnung der Entschädigung für Händler und für das technisch gebildete Hilfs- und Arbeitspersonal.

Am 14. d. hat sodann das Gesamtcollegium der Centralstelle für die Landwirtschaft denselben Gegenstand — ebenfalls unter dem Vorsitz des Ministers v. Hölder — einer Verathung unterzogen. Diesem Collegium gehören außer einigen administrativen und technischen Beamten an: der jeweilige Direktor des landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim, einige durch königl. Ernennung berufene außerordentliche Mitglieder und 12 von den landwirtschaftlichen Gauenverbänden gewählte, dem Stande der Landwirthe angehörende Beiräthe. Bezüglich der allgemeinen Frage, ob Monopol oder nicht, beschloß das Collegium mit 17 gegen 1 Stimme, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, auf die Einführung des Monopols hinzuwirken. In der betr. Resolution wird ausgesprochen, daß „bevor die Steuerentlastung der einzelnen Staaten und Kommunen der Tabak zur Besteuerung mehr als bis jetzt heranzuziehen und zu diesem Zweck das Monopol allen andern Besteuerungsarten vorzuziehen sei“. Die auf den Tabakbau bezüglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs wurden eingehend besprochen und eine Reihe von Änderungsanträgen beschlossen, unter welchen hervorzuheben ist der Antrag, die Einbeziehung der Oberamtsbezirke Ludwigsburg, Marbach, Besigheim, Bradenheim und Baihingen unter die Tabakbau-Bezirke kräftig anzustreben. (Im Entwurf sind nur die Oberamtsbezirke Heilbronn, Maulbronn und Redersheim zugelassen.)

Von der Civilkammer des hiesigen Landgerichts wurde heute Vormittag das Urtheil in einer Streitfache des hiesigen Tabakhändlers Weller gegen die kais. Tabakmanufaktur in Straßburg gesprochen. Weller hatte den Verkauf in der im Juli 1880 hier errichteten Verkaufsstelle der Tabakmanufaktur übernommen, den Vertrag aber auf 1. Nov. 1881 wieder gekündigt. Die Tabakmanufaktur weigerte sich nun, das an jenem Tage vorhandene Baarenlager (im Werthe von 11,583 M.) zurückzunehmen, verlangte von Weller vielmehr Bezahlung desselben und drohte, sich eventuell aus dem von Weller aufgestellten Kautionswechsel (15,000 M.) bezahlt zu machen. In der durch Wellers Klage herbeigeführten Gerichtsverhandlung drehten sich die Erörterungen der Parteien um die Frage, ob der Kläger nach dem Vertrag den Verkauf der Straßburger Tabakfabrikate nur kommissionsweise besorgt, oder aber die Waaren käuflich übernommen habe. Das Gericht entschied zu Ungunsten der Manufaktur, welche verpflichtet sei, die bei Auflösung des Vertragsverhältnisses vorhandenen Waaren in natura zurückzunehmen, auch alle Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Stuttgart, 18. März. Der Direktor des landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim, Dr. v. Kau, wurde seinem Ansuchen gemäß wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. März. Die österreichische Opposition leistet gewiß viel in Ungehofft, aber so ungehofft wie die serbische operirt sie denn doch nicht. Die Regierung soll reden und als und weil sie es nicht thut, setzt die Opposition einen Exkurs in Scene und in Folge dessen ist die Skupschtina beschlußunfähig. Was hat man also erreicht? Die Regierung, die nicht reden wollte, kann nicht reden und sie braucht noch einige Monate lang, bis die Skupschtina sich durch Neuwahlen wieder ergänzt hat, nicht zu reden. Abgesehen davon, daß die Regierungspartei beisammen ist und bleibt, während es als sehr fraglich erscheint, ob die ausgeschiedene Opposition in voller Stärke wieder in's Parlament zurückkehrt.

Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Morgen zur Jagd gefahren. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern Abend nach Prag gereist und jagen schon heute in Reichstadt. Die Prinzessin Milica (nicht Jorka) von Montenegro ist gestern aus St. Petersburg eingetroffen und bleibt mit ihrem Ehemann, General Plamenac, noch einige Tage in Wien, bevor sie nach Cetinje weiterreist.

Die Abordnung, welche unter Führung des Fürsten Radjowil dem Sultan den preussischen Schwarzen Adler-Orden zu überbringen hatte, ist aus Konstantinopel und Bukarest heute Nachmittag wieder hier eingetroffen.

Der Nachfolger des Grafen Wolfenstein in der Stellung eines zweiten Sektionschefs im Auswärtigen Amt ist bereits ernannt: Graf Hoyos, zuletzt Gesandter in Bukarest, früher viele Jahre hindurch erster Votchschaftsrath in Paris.

Der Generalvikar für Borsarlberg, Bischof Amberg, ist in Feldkirch gestorben.

Wien, 19. März. Die ägyptische Frage scheint, so wenig sie als eine akute Gefahr aufgefaßt wird, die Mächte doch unausgesetzt zu beschäftigen. Von Seiten der Westmächte ist, wie wir hören, neuestens die Besorgniß ausgesprochen, daß die Bewegung im Lande der Pharaonen alsbald ihren nationalen Charakter abstreifen und religiös-politische Tendenzen an die Oberfläche treiben könnte, und ist der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, sobald eine solche Wandlung klar erkennbar, der Augenblick gekommen sein möchte, mit dem Eingreifen Europa's nicht länger zu zögern, selbst auf die Möglichkeit hin — vielleicht gerade im Hinblick auf diese Möglichkeit — daß auch die Pforte sich von jener Bewegung in's Schlepptau nehmen lasse, oder gar sich derselben für ihre eigenen Zwecke mit Eifer bemächtigt. Bestimmte Anträge in dieser Richtung dürften noch nicht vorliegen, wohl aber im Allgemeinen die Anregung gegeben sein, ein etwaiges engeres Zusammenstehen der muhammedanischen Welt sofort und auf allen bedrohten Punkten mit geeinigter Kraft niederzuhalten.

Schweiz.

Bern, 18. März. Die Staatsrechnung für 1881 ergibt 43,383,026 Frs. Einnahmen und 42,717,493 Frs. Ausgaben, wobei nichtbudgetirte 1,500,000 Frs. zu der antizipirten Amortisation der Gotthardbahn-Subsidien verbraucht wurden.

Frankreich.

Paris, 18. März. Das Ministerium wird der Kammer der Deputirten heute einen Gesetzentwurf auf Abänderung der gerichtlichen Eidesformel vorlegen. Die Zeugen würden sich dem Entwurfe nach in Zukunft darauf beschränken können, daß sie versprechen, die Wahrheit zu sagen auf ihre Ehre und Gewissen.

Die der Kammer angehörigen Minister werden Dienstag bei der Wahl des Budgetausschusses betonen, wie gestern Barroy, daß die Frage der Bahnverstaatlichung nicht mit dem Budgetentwurf solidarisch sei. Die zum Ausgleich des letzteren nöthigen 260 Millionen könnten von den Bahnen eventuell auch ohne den Vertrag geleistet werden. Der Budgetausschuß habe sich also nicht mit dem Vertragsentwurf zu beschäftigen. — Der Herzog Noailles, der neue Botschafter bei der Pforte, wurde für die nächste Woche von Rom hierherberufen, um mit Freycinet und Tissot zu konferiren. — Heute Nachmittag konferirte Freycinet mit Beuff über die bosnische Angelegenheit. — Der Kammerausschuß nahm das Regierungsprojekt über die Ausweisungen mit dem vom Minister genehmigten Zusatz an, wonach die mindestens drei Jahre in Frankreich domicilirten Ausländer nur durch Beschluß des Ministerraths und auf Grund des Gutachtens des Staatsraths ausgewiesen werden können.

Paris, 19. März. Die Bedenken hinsichtlich der Gesetzentwürfe des Finanzministers Léon Say haben merklich nachgelassen. In parlamentarischen Kreisen beginnt man, zuzugestehen, daß die Budgetfrage und die Frage der Konvention mit den Eisenbahn-Gesellschaften verschiedene Dinge sind. Die öffentliche Meinung erkennt die Vortheile der Konvention an, welche die Preise für die Beförderung von Personen und Waaren mit Schnellzügen um die Hälfte herabsetzen sollen. Alles berechtigt, wie die „Agence Havas“ meldet, zu der Hoffnung, daß die Majorität der Budgetkommission sich zu Gunsten der Gesetzentwürfe Léon Say's aussprechen werde.

Großbritannien.

London, 18. März. Im Unterhaus beantragte Gort bezüglich des der Nordborneo-Compagnie gewährten Patentes Aufhebung der Patentbestimmung, welche die Slaverie unter der englischen Flagge billigt. Im Laufe der Debatte erklärte Gladstone, wenn die gedachten Stipulationen auch gestrichen würden, dauere die Slaverie doch fort, während jetzt die Compagnie verpflichtet sei, der Slaverie ein Ende zu machen, sobald dies ausführbar sei. Mit der Niederlassung seien unzweifelhaft Verantwortlichkeiten und Gefahren hinsichtlich der Beziehungen zu fremden Staaten und Eingeborenen verbunden, das Patent aber vergrößere sie nicht, sondern vermindere sie. Ein Risiko bei der Annexion sei stets mit solchen Fällen verbunden. Die Annexionen seien nur zu verhindern, wenn den Engländern verboten werde, die Reichsgrenzen zu überschreiten. Die Regierung könne solche Niederlassungen nur gestatten, wenn sie gleichzeitig versuche, dieselben zu reguliren. Sie mache gegenwärtig das Experiment mit einer milden Kontrolle. Der Antrag Gort wird mit 125 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. März. Die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich erfolgte in der Ersten Kammer des Reichstags mit 84 gegen 31 und in der Zweiten mit 113 gegen 81 Stimmen. — Die Königin Sophie ist gestern Abend von Christiania in Kopenhagen angekommen und, nachdem die königliche Familie sie begrüßt, sofort nach Korsör und Nyborg weitergefahren. Am letzteren Orte erwartete sie ein von Amsterdamm geschickter Salonwagen.

Rußland.

St. Petersburg, 18. März. Heute Abend 9 Uhr brach im Theater „Winter-Livadia“ während der Vorstellung Feuer aus. Menschenleben sollen nicht gefährdet sein.

Zur Errichtung einer zweiten russischen Polarstation auf Nowaja-Semlja wurde der Geographischen Gesellschaft vom Kaiser eine Subsidie von 20,000 Rubeln gewährt. Als Chef der Station ist der Lieutenant Andrejew in Aussicht genommen.

Warschau, 17. März. Heute Früh ist zwischen Lowitz und Skerniewice ein Laßzug entgleist. Lokomotiven und Wagen sind zertrümmert, die Reisenden mußten aussteigen. Der Transport von Waaren dürfte auf mehrere Tage unterbrochen sein.

Rumänien.

Bukarest, 19. März. Auf Initiative des französischen Delegirten Barrère wird, wie es heißt, die Donau-Kommission demnächst zu einer außerordentlichen Session zusammentreten. — Das amtliche Blatt veröffentlicht zwei Dekrete, durch welche der Import von Tabak und Cigarren in die Dobrudscha verboten und das Tabakmonopol-Gesetz mit dem 1. April d. J. auch für die Dobrudscha eingeführt wird. — Zu der am 26. ds. stattfindenden Feier des Jahrestages der Erhebung Rumäniens zum Königreich hat auch das diplomatische Corps Einladungen erhalten.

Afrika.

Algier, 18. März. Aus Oran wird telegraphirt: Viele Kolonnen erhielten den Befehl, vorwärts zu marschiren gegen Ainchar Boufair im Douimienar-Gebiet und gegen die marokkanische Grenze.

Nordamerika.

New-York, 18. März. Nach den letzten Nachrichten aus Panama hat bei dem Erdbeben in Costarica Niemand das Leben verloren und sind keine namhaften Verwüstungen erfolgt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. März. 39. öffentliche Sitzung der

Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Hoff, Geheimrath Nicolai, Geh. Referendar Foss, Ministerialrath Lepique, Ministerialrath Glöckner, Forstrath Krutina.

Eingelaufen sind: 1) Gehorsamste Vorstellung und Bitte der Gemeinden Heiligkreuzsteinach und Eiterbach, die Herstellung der Straße von Heiligkreuzsteinach nach Eiterbach bis zur heftigen Grenze, hier die Bewilligung eines Beitrags aus Staatsmitteln betreffend, übergeben von dem Abg. Strübe;

2) Petition des Stadtraths Freiburg und des Gemeinderaths Neustadt, die Hölenthal-Bahn betr., übergeben von dem Abg. Fischer.

Beide Petitionen werden an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der Abg. Fieser zeigt einen druckfertigen Bericht an.

Das Haus geht hierauf zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über.

Namens der Budgetkommission erstattet der Abg. Fieser Bericht über den Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1882 und 1883. „Ausgabe“. Tit. IX Unterrichtswesen. B. Außerordentlicher Etat. II. Mittel- und Volksschulwesen. § 18. Sicherungsvorkehrungen zum Schutze der Gebäude der Taubstummen-Anstalt in Meersburg, 15,000 M.

Die Kommission stellt den Antrag auf Genehmigung dieser Position. Derselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Es erfolgt die Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den an sie zurückverwiesenen § 35 der Ausgaben des Tit. V „Domänenverwaltung“ des Budgets des Großh. Finanzministeriums. — Bericht erstatter ist der Abg. Ganter. — Der Antrag der Budgetkommission geht dahin:

1) den Besoldungs-Durchschnittssatz der Oberförster von 3100 M. auf 3300 M. zu erhöhen,

2) für die Budgetperiode 1882/83 jährlich 9500 M. weiter zu bewilligen.

An der sehr lebhaften Diskussion über diesen Antrag betheiligen sich die Abgg. v. Feder, Fieser, Lohr, Deeken, Schöch, Schneider, Schmidt, Birkenmeyer, Kiefer, Förderer, Kirchgöbauer, Junghans, Friderich, v. Stockhorn, Burg, Müller, Reichert, Bär und von Seiten der Regierung Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter und Forstrath Krutina.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1882/83.

Abtheilung IV, Tit. VIII—XIII der Ausgaben. Tit. V und VI der Einnahmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Berathung des Tit. VIII „Zollverwaltung“ von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung verlegt.

Tit. IX „Münzverwaltung“ wird nach kurzer Diskussion angenommen, ebenso die Einnahmen unter Tit. V, ferner Tit. X „Allgemeine Kassenverwaltung“, nebst den entsprechenden Einnahmen unter Tit. VI.

Zu Tit. XI der Ausgaben „Schuldenentilgung“ liegt folgender Antrag vor:

„Die Berathung und Beschlußfassung über Tit. XI Schuldenentilgung bis zur erfolgten Erledigung des Eisenbahn-Betriebs- und Eisenbahn-Baubudgets aussetzen.“

Unterzeichnet sind die Abgg. Schneider, Fischer, Edelmann, Koppfer, Schöber, Otto, Diemer, Wader, Junghans, Reichert, Blattmann.

An der Diskussion über diesen Antrag betheiligen sich die Abg. Schneider, Edelmann, Friderich, Fieser und von Seiten der Regierung der Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter.

Der Antrag Schneider u. Gen. wird angenommen.

Die Tit. XII, XIII, XIV der Ausgaben werden angenommen, die Kreditreste aufrecht erhalten.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 20. März. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 21. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1882/83, Ausgabe Tit. VIII—XIII, Einnahme Tit. IV—VI; Berichterstatter Abg. Schneider. In Verbindung damit die Berathung des Antrags des Abg. Schneider und Gen., die Stellung der Großh. Staatsregierung zum Tabaksmopol betr. 3) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten: a. Die Bitte des Pfalzgan-Ausschusses der landwirtschaftlichen Bezirksvereine des Pfalzgaues und über die Bitte der Gemeinde Oberhausen, Amt Emmendingen, den Vollzug des Tabaksteuer-Gesetzes betr.; b. Die Bitte der Gemeinde Marlen, Huthellung zu dem Forstbezirke Rort betr.; c. Die Bitte der Gemeinde Schluchtern, Erleichterung des Fleischbezugs aus Württemberg betr.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. März. In der heutigen öffentlichen Kirchgemeinde-Versammlung erfolgte die Wahl von drei Stellvertretern in diese Versammlung für die bisherigen Mitglieder, Reallehrer Peter und Fabrikant L. Schwindt, welche in den Kirchgemeinde-Rath eingetreten sind, und für den durch Tod ausgeschiedenen Inspektor Bischoff. Die Wahl fiel auf die Herren Oberpostdirektor Heß, Stadtpfarrer Zimmermann und Fabrikmeister Bäumele. — Auf den Antrag des Kirchgemeinde-Raths wurde der Ankauf eines Pfarrhauses für die dritte Pfarrstelle genehmigt und dem Vertrage wegen Er-

werbung des Hauses Balhornstraße 11 um den Preis von 44,000 Mark die Genehmigung erteilt. Es ist hierbei in Aussicht genommen, daß der zu diesem Anwesen gehörige Garten, welcher in städtisches Eigentum hereinragt, von der Stadtgemeinde übernommen werde, so daß sich der Kaufpreis für das Haus selbst auf 32,000 Mark ermäßige. — Es folgte noch die Gutheißung der Anstellung eines neuen Kirchenrechners (Herrn Revisor Wielandt) und die Verbeibehaltung der Rechnung für das Jahr 1879 auf 1880.

Karlsruhe, 20. März. Vom Realgymnasium dahier wird zur Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers ein Schulfest in der Turnhalle der Anstalt am Dienstag Abend 7 Uhr veranstaltet. Das Programm führt eine größere Anzahl ausgewählter Gesänge, Gedichte und Vorträge auf. Die Festrede wird Dr. Professor Kiefer halten.

Der Verein zur Belohnung treuer Diensthoten, welcher am 21. Mai die übliche Preisvertheilung vornimmt, macht die Dienstherrschaften auf die rechtzeitige Anmeldung zum Zwecke der Belohnung aufmerksam. Preise werden für Diensthoten gemäß erteilt nach sechsjähriger ununterbrochener Dienstzeit und wiederholt nach je weiteren 6 Jahren. Für dreijährige Dienstzeit werden Diplome mit öffentlicher Belohnung erteilt.

Mannheim, 18. März. Vom 20. bis 31. März werden die Prüfungen der erweiterten Volksschule im Saale des untern Schulhauses dahier abgehalten werden; seitens des Rectorats wurden hiezu Einladungen an die Einwohnererschaft verschickt. Die Schule der Redardorstadt wurde im vergangenen Sommer durch Herrn Kreis-Schulrath Strübe aus Heidelberg einer Prüfung unterzogen, Ende Februar dieses Jahres prüfte Fräulein Bedent von Karlsruhe die Industrieschule, Anfangs dieses Monats nahm Herr Turnlehrer Maul aus Karlsruhe die Prüfung sämtlicher Turnklassen der Volksschule vor. Der gegenwärtige Stand der Anstalt beläuft sich auf 2836 weibliche und 2757 männliche Schüler. — Vor einigen Tagen hielt Herr Pfarrer Beesenmeyer aus Holsen im hiesigen Protestantenverein einen Vortrag über „das Positive im liberalen Protestantismus“. Ein zahlreiches Auditorium spendete dem Redner am Schluß des Vortrags lebhaften Beifall. — Der hiesige Ruderklub zählt nach dem in der Generalversammlung erstatteten Rechenschaftsbericht 38 aktive und 134 passive Mitglieder; die Einnahmen betragen 3474 M., die Ausgaben 3278 M.

Offenburg, 17. März. (Schwurgericht.) Am Dienstag den 14. d. M. wurde über die Anklage gegen Magdalena Hahn von Rheinbühlshausheim und die Ehefrau des Jakob Wundt VII. von Bodersweier wegen falschen eidlichen Zeugnisses und gegen Jakob Wundt VII. wegen Anstiftung zum Meineid verhandelt. Die Hahn und Ehefrau Wundt hatten vor dem Schöffengericht Recht eidlich bezeugt, ein bei Johann Baas Ehefrau in Bodersweier von der Gendarmerei erhaltener Rißel sei Eigentum der Frau Wundt und dieser entwendet, auf welche Aussage hin die Baas wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt wurde. Als der der Ehefrau Wundt wirklich entwendete Rißel in der Nähe des Ortes Bodersweier mit einem Fettel, auf dem geschrieben stand, daß die Baas unschuldig verurtheilt worden sei, gefunden wurde, gestand die Hahn, auf Anstiften ihrer Dienst-

herrschaft, die Eheleute Wundt, beim Schöffengericht wider besseres Wissen ausgelagt zu haben, daß der bei der Baas gefundene Rißel ihrer Dienstherrin gehöre. Bei der Verhandlung zeigte sich die Hahn als eine geistig in hohem Grade beschränkte Person und widerrief ihre frühere Anschuldigungen gegen ihre Dienstherrschaft. Auf den Wahrspruch der Geschworenen, welche bei der Hahn nur fahrlässigen Falschheid annahmen und die Schuldfragen bezüglich der Eheleute Wundt verneinten, wurde die Hahn zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die am Vormittag des 15. März verhandelte Anklage gegen die 19 Jahre alte Theresia Harter von Zell a. S. ergab die Verurtheilung der Harter wegen fahrlässiger Tödtung ihres unehelichen Kindes zu 18 Monaten Gefängnis.

Die am Nachmittag des 15. März verhandelte Anklage gegen den Redakteur des „Volkstreuend“, Adolf Ged von Offenburg, wegen durch die Presse verübter Beleidigung zweier früher in Oppenau stationirt gewesenen Gendarmen führte zur Freisprechung des Angeklagten, obwohl es demselben nicht gelungen war, die speziell gegen einen der Gendarmen vorgebrachten Beschuldigungen erweislich zu machen. In einem Artikel in Nr. 15 des „Volkstreuend“ hatte Ged behauptet, der eine der Gendarmen habe einen Hitziger von Oppenau, der später als verdachtsfrei wieder entlassen wurde, wegen Wechselfälschung verhaftet, um sich an demselben für eine ihm früher widerfahrene Beleidigung zu rächen. In der Verhandlung ergab sich, daß der Artikel allerdings ein in Oppenau verbreitetes Gerücht wiedergegeben hatte, daß dieses Gerücht aber ganz grundlos war, weil die Verhaftung gar nicht auf Veranlassung des betreffenden Gendarmen erfolgt war.

Der letzte in dieser Session verhandelte Fall betraf die Anklage gegen den Kaufmann und früheren Sparkassen-Verwalter Karl Friedrich Frank von Altenheim wegen mehrfacher Unterschlagung im Amte. Die Geschworenen bejahten die meisten zum Gegenstand der Anklage gemachten Unterschlagungen und die zu deren Verdeckung vorgenommenen unrichtigen Buchungen, verneinten aber die Beamteneigenschaft des Angeklagten, obwohl die Sparkasse Altenheim seit 1865 unter Verwaltung der Gemeinde steht. In Folge dieses Wahrspruchs und weil die Verfolgung mehrerer als erwiesen angenommenen einfachen Unterschlagungen verjährt war, kamen für das Urtheil des Gerichtshofs nur noch zwei Unterschlagungen im Betrage von 1745 M. und 1300 M. in Betracht. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angeklagte für diese Posten vor Einleitung der Untersuchung vollen Ersatz geleistet hatte, erkannte der Gerichtshof auf 3 Monate Gefängnis.

Großherzogl. Hoftheater.

Mittwoch, 29. März. 22. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In feierlich beleuchtetem Hause: Goldberg, historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Dienstag, 21. März. 23. Abonnementsvorstellung. Carmen, Oper in 4 Akten, von D. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom., Thermom., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel. Rows for March 18, 19, 20, 21.

Wasserstand des Rheins. März, 19. März, Morgs. 2.61 m, gefallen 2 cm. 20. März, Morgs. 2.60 m, gefallen 1 cm.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 20. März, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

Table with 2 columns: Station, Wind direction and force. Includes stations like A. Altona, B. Berlin, C. Bremen, etc.

Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse einer umfangreichen Depression im Nordwesten dauert die meist schwache südliche und südwestliche Luftströmung im Nord- und südlichen Ostsee-Gebiete fort, während eine Depression im Südwesten schwache südliche Winde an der westfranzösischen Küste hervorruft. Obgleich schon seit vorgestern der Luftdruck über Central-Europa in stetiger Abnahme begriffen ist, so herrscht daselbst noch allenthalben trockenes, fast wolkenloses, nur im Nordwesten stark nebligtes Wetter. In Folge der ungemessenen Ein- und Ausstrahlung ist die Temperatur in der täglichen Periode außerordentlichen Schwankungen, insbesondere im Binnenlande, unterworfen, wo dieselbe in der Nacht dem Gefrierpunkte sich nähert, stellenweise denselben überschreitet, während sie am Tage sich bis fast zur Sommerwärme steigert.

Franfurter telegraphische Kursberichte

vom 20. März 1882.

Table of financial reports including Staatspapiere, Bahnpaktien, Wechsel, Renten, and various bank rates for Frankfurt and other cities.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Karlsruher Landesbuch-Anzüge.

Todesfälle. 17. März. Mar, 2 J., B.: Baur, Postsekretär. — 18. März. Victoria Wiesner, Ehefrau des Handelsmann Wiesner, 52 J. — Bernhard Ehring, Chemann, Briefträger a. D., 52 J. — Johann Feilhaber, Wittwer, Schreiner, 58 J. — Karoline, 10 M. 14 J., B.: Köhle, Bäckermeister. — 19. März. Frieda, 10 M., B.: Klingel, Eisenbahn-Arbeiter. — Auguste, 9 M., B.: Fuchs, Virtualienhändler. — August, 4 J., B.: Dieck, Maschinenarbeiter. — Abraham Hirsch, Chemann, Handelsmann, 35 Jahre.

Freiburg, 18. März. Anna geb. Clorer, Ehefrau des Premierlieutenant Wilhelm, 30 J. — Mannheim, 18. März. Josef Neugäß, 83 J.

Todesanzeige.
 L. 706. Durlach. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die Trauernachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager
Friedrich Tiefenbacher,
 Privatier,
 gestern Nachmittag 6 Uhr, im Alter von 58 Jahren, nach längerer Krankheit sanft entschlafen ist.
 Durlach, den 19. März 1882.
 Die trauernde Familie.

Todesanzeige.
 L. 707. Ettlingen. Freunden und Bekannten des
Oberförsters S. Guttenberg
 mache ich hiemit die Anzeige, daß derselbe heute Vormittag 11 Uhr in Folge einer Lungenlähmung sanft verschieden ist.
 Ettlingen, den 19. März 1882.
 Schridel, Oberförster.

Todesanzeige.
 L. 717. Freiburg. Gestern Abend 4 1/4 Uhr entschlief sanft meine liebe Frau
Anna, geb. Clorer,
 in einem Alter von 30 Jahren.
 Freiburg, den 19. März 1882.
 Wilhelm,
 Premierlieutenant im 5. bad. Infanterie-Regiment Nr. 113.

Militär- und Marine-Vorbildungsausschuss
 (mit Pensionat) 3.757.11.
 Stuttgart, Hasenbergstr. 8.
 Dirigent: **Osc. Hante,** Königl. Preuss. Ing.-Capitän a. D.
 L. 704.1. Offenburg.

Offene Stelle.
 Die Stelle des Bürgermeistersamts-Sekretärs und Polizeikommissärs dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 1700 M. verbunden, wird zur Neubesetzung auf 1. Mai d. J. ausgeschrieben.
 Bewerber wollen sich binnen 14 Tagen beim Bürgermeistersamt dahier melden; solche aus der Zahl der Amtskandidaten erhalten den Vorzug.
 Offenburg, den 10. März 1882.
 Der Gemeinderath.
 F. Volt.

Herrschaffen-, Hotels- und Restaurants etc. empfiehlt und besorgt ordentliches u. tüchtiges Personal aller Branchen **F. Müller,** Bureau für Hotel- und Herrschaffen-Personal in **Karlsruhe,** Kronenstraße 60. L. 604.2.

Röchin-Gesuch.
 Suche auf sogleich eine perfekte Röchin. Nur Solche, die in besseren Häusern gedient, gute Zeugnisse haben, möchten sich unter Angabe näherer Bedingungen schriftlich melden an
Frau von der Osten, Ulm a. D.

Offene Stellen!
 L. 712.1. Hotel Prinz Karl in Baden nimmt sofort oder bis Mitte April 1-2 Kochfräulein auf. Näheres daselbst zu erfragen.
 L. 587.2. Forstheim.

Steinhauer-Gesuch.
 Drei solide, tüchtige Steinhauer finden sofort Beschäftigung auf bessere Gehaltsarbeit bei
Oscar Ostermayer
 in Forstheim.

Orchestron-Verkauf.
 L. 713.1. Wegen Aufgabe des Geschäftes ist ein prachtvolles Orchestron unter dem Selbstkostenpreis zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

A. Streitt,
 3. 866.5. **Baumwoll-tüch** und **Stuhl-tüch** sowie **Wäscher** und **Chiffons** in jeder Art.
 Etltingen.

Weinhefe.
 Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir auch dieses Jahr wieder ungewässerte flüssige Weinhefe kaufen, und sehen auf Anträgen entgegen.
W. Elffinger Söhne, Bruchsal.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.
 Nr. 551. In der heutigen General-Versammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1881 auf **M. 21 per Actie (= 7 pCt.)** festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 10 in **Mannheim an unserer Kasse** und bei der **Rheinischen Creditbank, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz** bei den Filialen der Rheinischen Creditbank, **Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne, bei der Deutschen Vereinsbank, Berlin bei Herrn S. Bleichröder, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Oldenburg bei der Oldenburger Spar- und Leihbank, Stuttgart bei der Württemb. Vereinsbank, Basel bei der Baseler Handelsbank.**
 Gleichzeitig mit der Einlösung des Dividendenscheines Nr. 10 können gegen Einlieferung des Talons von den Inhabern der Aktien-Interimsscheine die Coupons Nr. 11-20 in Empfang genommen werden. Zu dem Zweck sind die Talons mit doppelter, arithmetisch geordneten Nummernverzeichnissen einzureichen. Antragsformulare sind bei den genannten Stellen, welche auch zur Ausfolgung der neuen Coupons ermächtigt sind, erhältlich.
Mannheim, 18. März 1882.
Rheinische Hypothekenbank.

In der General-Versammlung vom 18. März 1882 wurden nachgenannte Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrathes wiedergewählt:
Herr Bürgermeister Friderich, Durlach,
M. Pfleger, Lörrach,
Carl Reih, Mannheim,
Ferdinand Scipio, "
 und neu gewählt:
Herr Emil Baffermann, Deidesheim.
Rheinische Hypothekenbank.

EAU DE BOTOT Allein achtens
 Einziges wirkliches von der medicinischen Academie in Paris
 empfohlenes Zahnreinigungswasser
BOTOT PULVER China Zahnpulver
 HAUPT-NIEDERLAGE: 229, rue St-Honoré PARIS Man verlange die Unterschrift: *M. Botot*
 FILIALE: 18, BOULEVARD DES ITALIENS, In Frankreich und im Auslande in allen grösseren Geschäften (Acto 58/11.)

Funken & Mucken.
 Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt, 4. Jahrgang.
 Die Funken und Mucken haben sich durch ihren gesunden fröhlichen Humor, ihre heisende Satyre und durch ihren außerordentlich billigen Preis (im Abonnement pr. Quartal durch die Post bezogen nur 65 Pf., bei Einlieferung von einer Mark in Briefmarken an die Administration: München, Reichsbadstraße Nr. 1 b 1, directe Franco-Zustellung unter Streifenband) zu den beliebtesten und weitverbreitetsten Wochenschriften in ganz Süddeutschland emporgeschwungen. Wir laden deshalb alle Herren Gasthofsbesitzer, Cafés, Restaurateure, sowie Jene, welche die Kammer- u. Reichstags-Verhandlungen und Diplomatendebatten satirisch behandelt lesen wollen, ergebenst ein, sich unser Blatt senden zu lassen.
 Hochachtungsvoll
 Redaktion & Administration
 der Funken & Mucken.

Für Auswanderer.
 Die unterzeichnete General-Agentur besorgt Auswanderer und Reisende mit Post-Dampfschiffen erster Klasse nach **Amerika und Australien** zu den billigsten Preisen.
W. Steiner in Kehl
 oder dessen Bezirks-Agenten: die Herren:
J. G. Walliser, Rahr, Ernst Meyer, Engen,
A. Fittler, Achern, S. Steinerwiel, Etodach,
M. Schauenburg, Konstanz, D. Schauer, Radolfzell,
N. Sommer, Zell a. Harmersbach, Neu. Schill, Zell a. Harmersbach,
J. Kändler, Leberlingen, Konrad Weiß, Stauken,
Robert Guntz, Herbolzheim, Fr. Binder, Rheinböschheim,
L. Euhm, Lichterau, Th. Frank, Donaueschingen.

Griechische Weine
 1 Scobekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Cocinth, Sataas und Santozin versendet - Flaschen u. Kisten frei - zu **19 Mark**
 Ritter des Königl. Griech. Erlösersordens.
J. F. MENZER, Neckargemünd.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Kontursverfahren.
 L. 694. Nr. 270. Achern. In dem Kontursverfahren gegen den Nachlass des Müllers August Gräß in Achern wird an Stelle des Groß. Gerichtsnotars a. D. Höfer in Achern Kaufmann Friedrich Schriever hier zum Kontursverwalter ernannt.
 Achern, den 17. März 1882.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Steinbach.
 Definitive Bekanntmachung.
 L. 705. Hausach. Im Konkurs des Meßger's Karl Franz in Hausach i. Th., soll die Schlussvertheilung erfolgen. Die Gläubiger haben im Ganzen zu fordern **M. 4665. 43 Pf.**, verfügbar sind nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse **M. 840** für die nicht bevorrechtigten Gläubiger.
 Hausach, den 18. März 1882.
 Der Kontursverwalter: Fr. Faver Schmidt.
 Vermögensabsonderung.
 L. 685. Nr. 1909. Mosbach. Die

Matico-Injection von **Grimalt & Co.**
 Apotheker in Paris. Ausgeschlossen aus peruanischen Matico-Extrakt zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Derselbe wirkt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden. Jedes Fläschchen ist mit der Unterschrift **Grimalt & Co.** und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fabrikanten versehen.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.
 L. 702. Karlsruhe. Zu Lieferungen von Grassamen und Kleesamen zu Anlegungen von Wiesen u. Böschungen empfiehlt sich unter Zusicherung reellster Bedienung die Samenhandlung von **W. Zollhofer in Karlsruhe.**

Berm. Bekanntmachungen.
 M. 554. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit sofortiger Wirkung werden die direkten Frachtfälle für Getreide von Rotterdam nach Basel auch für solche Transporte gewährt, welche von Rotterdam über Köln per Bahn nach Mannheim gelangen und nach Einlagerung daselbst nach Basel weitergeleitet werden. Die Kontrollbedingungen sind dieselben, wie sie für den Antwerpen-Baseler Getreideverkehr festgesetzt sind.
 Karlsruhe, den 19. März 1882.
 General-Direktion.

Bekanntmachung.
 Zur Vergebung der Lieferung von 620 Haar- und 130 Pfaffens-Besen an den Mindestfordernden ist Termin auf **Mittwoch den 29. März cr.,** Vormittags 9 Uhr, in unserem Bureau, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, anberaumt.
 Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum bezeichneten Termin portofrei einzureichen.
 Karst, den 18. März 1882.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

Eichenlohrinde-Versteigerung.
 M. 545. Die Groß. Bezirksforstreviseur Odenheim verleiht
 Freitag den 24. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Langenbrücken aus District Pab und Peterswald, Schlag 7 - 2 km von Langenbrücken entfernt - das diesjährige Ergebnis an Eichenmittelsrinde, geschätzt zu 140 Rentner.
 Baldhüter Bös in Langenbrücken zeigt den Rindenschlag inzwischen auf Verlangen vor.

Hochstämmige Rosen,
 tabellöse, gutbewurzelte Pflanzen mit starken Kronen, von 90-150 Centimeter Stammhöhe:
 10 Stück in 10 Brachforten 11 Mark, 20 " in 20 " 20 "

Niedrig veredelte Rosen,
 das Beste für Gruppen, für Einzelpflanzung und für Töpfe starke, zweijährige Büsche:
 10 Stück in 10 Brachforten 5 Mark, 25 " in 25 " 10 "
 Verlangen wir gegen Betragsnachnahme.
Groß. Schloßgutsverwaltung
 Gerstein, Post Gersteinbach. M. 497.2.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 M. 532.2. Nr. 10.112. Heidelberg. Der 30 Jahre alte Landwehrmann Johann Konrad Reinhardt von Kusloch, zuletzt wohnhaft in Kusloch, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf **Donnerstag den 27. April 1882,** Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 10. März 1882.
 Braunart,
 Gerichtsschreiber

Steigerungs-Antündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung und diesseitiger Antündigung vom 28. Febr. 1882 wird dem Josef Mattes und seiner Ehefrau Sophie, geborne Hellfritz, Beide dahier, am **Dienstag dem 18. April 1882,** Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Baden die unten erwähnte Liegenschaft der Gemauung Baden einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
 Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft:
 Plan XVIII, G.-Nr. 796.
 2 Ar 03 Meter Hofraute,
 - 45 " Hausgarten,
 auf 2 Ar 48 Meter auf dem Herren- auf, worauf Haus-Nr. 3:
 a. Wohnhaus 2 1/2 Stod mit Dachwohnung;
 b. freistehender Stall mit Heuspeicher 2 Stod, angrenzend einer Franz Riegler, Glafer, anderseits Groß. Forstdomänenrath;
 Anschlag . . . 17,000 M.
 Siebenzehntausend Mark.
 Sieben erhalten die diesseits unbekanntem Rechtsnachfolger des Raimund Hellfritz und der Sabine Hellfritz von hier Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag ihrer Forderung spätestens im Versteigerungstermin anber anzumelden, damit die Forderung bei Verweigerung des Erlöses berüchtigt werden kann.
 Dabei wird auf die Bestimmung des § 79 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Versteigerung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Befreiung des zu versteigernden Gutes von der Interpfandslast bewirkt, und den Aufgeforderten aufgegeben, einen am Amtsgerichtshof wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
 Baden, den 8. März 1882.
 Der Vollstreckungsbeamte:
E. Hauger, Notar.

Steigerungs-Antündigung.
 M. 533.3. Nr. 10.526. Heidelberg. Der 34 Jahre alte ledige Zimmermann Karl Friedrich Rößler von Weisingen, zuletzt wohnhaft in Neuenheim, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf **Donnerstag den 27. April 1882,** Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 14. März 1882.
 Fabian,
 Gerichtsschreiber

Steigerungs-Antündigung.
 L. 710. Ein tüchtiger Notariats-Gehilfe kann sofort bei mir eintreten.
E. Hauger, Notar, Baden-Baden.

Steigerungs-Antündigung.
 L. 708.1. Karst. Dienkauerbieten. Bei dem Unterzeichneten kann ein geübter Gehilfe, ledigen Standes, mit schöner Handschrift, auf 1. Mai d. J. eintreten; Verdienst 1000-1200 Mark.
Faul, Notar.
 (Mit einer Beilage.)